

## Anlage zum Protokoll der 20. Sitzung des LER, vom 30.09.1995

### Berufsschulen

- das OSA überprüft die Berufsschulpflicht (3 Jahre)
- Das Arbeitsamt, Berufsberatung, unterstützt den Jugendlichen z. B. bei der Suche einer Lehrstelle, welcher Weg für ihn der Beste ist, indem es ihm Vorschläge macht. Entscheiden muß der Jugendliche selbst. Aber gezwungen werden kann er nicht .
- das Berufsvorbereitungsjahr dient als Vorbereitung auf eine Ausbildung, es wird als Ausbildungsjahr anerkannt
- Das Berufsgrundschuljahr dient *nur* zur Überbrückung und wird *nicht* als Ausbildungsjahr anerkannt.
- Jedes Jahr bleiben Jugendliche *ohne* Ausbildung, die dann jedes Jahr neu auf der "Matte" stehen, um eine Lehrstelle zu finden. Dazu kommen die Abgänger des letzten Schuljahres. Genaue Zahlen darüber, wieviel Abgänger *ohne* Ausbildung bleiben erfährt man *nicht*. Dem Arbeitsamt sind auch nicht alle bekannt. Nur diese Schulabgänger werden erfaßt, die sich dort melden.
- es wird in allen Schulen bei der Stundenplanung "gegen Null" gefahren, also, wenn 850 Stunden in der Schule notwendig sind, werden 850 zugeteilt
- Schulen beginnen nach den Ferien zu unterschiedlichem Zeitpunkt (Differenz bis 4 Wochen) wieder mit dem Unterricht
- der Betrieb ist verpflichtet, den Lehrling an der Berufsschule anzumelden
- psychologische Weiterbildung für Berufsschullehrer im Berufsvorbereitungsjahr bzw. im Berufsschulgrundjahr
- in einer Klasse können Hauptschüler, Mittelschüler und Abiturienten lernen, es gibt Motivationsprobleme
- der Klassenteiler in Berufsschulen ist 33, nach inoffiziellen Angaben sind die Klassen z. T. voller
- es gibt einen großen Mangel an Lehrern im allgemeinbildenden Unterricht (Deutsch, Englisch und Sozialkunde)
- Berufsschullehrer fühlen sich dem zusätzlichen Ansturm an Lehrlingen (Versprechungen Kultus) nicht gewachsen
- mangelhafte Kenntnisse der Schüler in praktischen Teilen (Polytechnik-Unterricht wird vermißt, hier waren bessere Vorkenntnisse)
- Laut Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Betriebspraktika im Freistaat Sachsen vom 30.3.95 können Förderschulen und Mittelschulen, aber nicht Gymnasien, ein zweites Praktikum von ggf. nur einer Woche beim Schulamt anmelden, wie sieht die Praxis aus?

Da in den Berufsschulen nur Elternvertreter gewählt werden, wenn die Jugendlichen noch keine 18 Jahre alt sind, können wir die Problematik Berufsschulen im Landeselternrat nicht außer acht lassen. Denn es geht um die Weiterentwicklung unserer Kinder nach der Förderschule, der Mittelschule oder des Gymnasiums, da muß auch über dieses Thema gesprochen werden. Die Probleme sind da und wir müssen darüber diskutieren, was können wir machen, was können wir nicht, aber *nicht*, weil es keine Elternvertreter gibt, dieses Thema ganz außer acht lassen! Deshalb würde ich gern am Ende des Schuljahres -mit kompetenten Gesprächspartnern- dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung bringen.

Thema: Wie sah die Situation 1995/96 aus, wie wird sie 1996/97 aussehen. Was tut das Kultusministerium?

gez. Jutta Walter